



- Anlagennutzungsordnung -

Regelwerk zur Nutzung der Fritz-Jacobi-Anlage des
TSV Bayer 04 Leverkusen e. V. Leichtathletik Stand 09.10.2026

Präambel

Der TSV Bayer 04 Leverkusen und Bundesstützpunkt (PARA-)Leichtathletik bietet Athletinnen und Athleten erstklassige Trainings- und Wettkampfbedingungen. Die moderne, hochwertig ausgestattete Infrastruktur dient nicht nur dem Vereins-, Bundes- und Landeskadertraining, sondern steht in ausgewählten Zeiträumen auch externen Trainingsgruppen, Verbänden und Organisationen zur Verfügung.

Diese Anlagennutzungsordnung regelt die Nutzung und den Betrieb der vereinseigenen Leichtathletikanlage des TSV Bayer 04 Leverkusen e. V. (im Folgenden „TSV Bayer 04“) sowie die Rechte und Pflichten aller Nutzer*innen. Ziel ist es, ein harmonisches, sicheres und verantwortungsvolles Miteinander zu gewährleisten und zugleich den ordnungsgemäßen Zustand, die Funktionsfähigkeit der Anlage und den vereinseigenen sowie bundesstützpunktorientierten Trainingsbetrieb langfristig zu sichern. Eigentümer und Betreiber der Sportanlage einschließlich sämtlicher Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände ist der TSV Bayer 04.

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Personen, die berechtigt sind, die Anlage zu betreten und zu nutzen. Dazu zählen insbesondere Mitglieder, berechtigte Angehörige, Gäste sowie Dritte, denen mit Zustimmung des TSV Bayer 04 der Zugang gewährt wurde.

2. Zweck der Anlage

- I. Die Anlage dient der sportlichen Nutzung für Trainings- und Wettkampfbetrieb. Vorwiegend der Leichtathletik.
- II. Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gestattet.
- III. Veranstaltungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Betreibers.
- IV. Trainingslager sind nach Absprache mit dem Betreiber und ausschließlich im vereinbarten Rahmen möglich.
- V. Hauptzweck der Anlage ist das professionelle Training der Vereins-, Bundes- und Landeskaderathlet*innen.

3. Öffnungszeiten

- I. Die Öffnungszeiten und vor allem die jeweiligen Buchungszeiten sind strikt einzuhalten.
 - i. Öffnungszeiten für externe und Partner Vereine: Mo. bis Fr. 13-15Uhr und 19-21Uhr, sowie samstags von 14-16Uhr.
 - ii. Öffnungszeiten Mo. Bis Fr. von 07-21Uhr, sowie samstags von 09:45-16Uhr.
 - iii. Sonntags und an Feiertagen ist die Anlage geschlossen.
- II. Abweichungen sind nach Absprache und Genehmigung mit dem TSV Bayer 04 möglich.
- III. Das Betreten außerhalb der Öffnungszeiten, bzw. der gebuchten Trainingszeiten ist, u. A. aus versicherungstechnischen Gründen, untersagt – es sei denn es liegt eine Ausnahmegenehmigung des TSV Bayer 04 vor.

- i. Verfrühtes Betreten der Anlage führt zu einem Entzug der Buchungsrechte.
 - ii. Kosten durch Verzögerung des Schließdienstes, Mo.-Fr. 21:10 und Sa. 16:10, werden an Verursachenden übertragen.
- IV. An Feier- und Veranstaltungstagen kann es zu abweichenden Öffnungszeiten kommen.

4. Zugangsberechtigung

- I. Nur Personen mit gültiger Zugangsberechtigung dürfen die Anlage betreten und nutzen.
- II. Die Weitergabe von Schlüsseln, Zugangskarten/-chips oder Codes an Unbefugte ist untersagt.
- III. Der Betreiber ist berechtigt, den Nachweis der Zugangsberechtigung zu verlangen und bei Verstößen gegen die Haus- und Nutzungsordnung diese zu entziehen.
- IV. Die Benutzung nicht gebuchter oder vereinbarter Anlagenteile ist untersagt.
- V. Der TSV Bayer 04 behält sich das Recht vor, Buchungen auch kurzfristig (z. B. wegen Instandhaltungsmaßnahmen) zu stornieren oder umzubuchen.
- VI. Trainingsgruppen des TSV Bayer 04 und des Bundesstützpunktes (PARA-)Leichtathletik haben Vorrang.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- I. Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll und respektvoll zu verhalten.
- II. Es ist auf Ordnung, Sauberkeit und den pfleglichen Umgang mit Einrichtungen, Materialien und der Mitarbeiter*innen des TSV Bayer 04 zu achten.
- III. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- IV. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich auf der Tribüne gestattet.
- V. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- VI. Tiere sind auf der Anlage verboten.
- VII. Die Verdunklungen in Büros und dem großen Seminarraum sind vom Letzten, der den Raum/das Gebäude verlässt, vollständig zu schließen.
- VIII. Den Anweisungen des Vereinspersonals ist Folge zu leisten.
- IX. Der TSV Bayer 04 ist im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW. Als Grundlage dient das [Kinder- und Jugendschutzkonzept](#). Die darin festgehaltenen Auflagen müssen auch von jedem externen Nutzer eingehalten werden.
- X. Auf Paralleltraining ist Rücksicht zu nehmen.

6. Nutzung der Anlage

- I. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- II. Anweisungen des Betreibers und des beauftragten Personals ist Folge zu leisten.
- III. Technische Geräte und Ausstattungen sind ausschließlich gemäß ihrer Bestimmung und unter Beachtung der Bedienungsanleitungen zu verwenden.
- IV. Beschädigungen, Mängel oder Störungen sind dem TSV Bayer 04 unverzüglich zu melden.
- V. Eine Überlassung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des TSV Bayer 04 gestattet.
- VI. Dreh- und Fotoarbeiten sind nur nach Absprache gestattet.
- VII. Alle Materialien sind selbst mitzubringen.
- VIII. Nach Nutzung sind alle Trainingsflächen vollständig von Trainingsmaterialien (z. B. Hürden, Hütchen, Besen, Matten, Handtücher, usw.) zu räumen.

- IX. Sämtliche Geräte sind im Stadion nach Trainingsende vom Rasen zu entfernen.
- X. In den Krafräumen sind die Materialien anhand der ausgehängten Fotos nach Gebrauch zurückzulegen.
- XI. Die Gruppengröße externer Gruppen ist auf eine maximale Gesamtanzahl von 10 Athlet*innen beschränkt.

7. Haftung

- I. Die Anlage wird regelmäßig gewartet und geprüft, eine Haftung für Unfälle und Schäden wird, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- II. Jede*r Nutzer*in haftet für, durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten, verursachte Schäden.
- III. Der TSV Bayer 04 übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände.

8. Hygiene und Umweltschutz

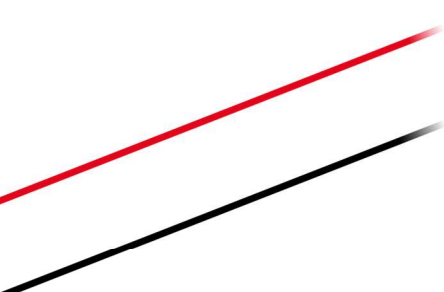
- I. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und nach Möglichkeit zu trennen.
- II. Wasser und Energie sind sparsam zu verwenden.
- III. Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln, Pflanzen und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden.
- IV. Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.
- V. Das Betreten der Tribünen, sowie Gänge und Krafräume mit Spikes ist untersagt und kann zu einem sofortigen Hausverbot führen.
- VI. Kugelstoß ist lediglich auf dem B-Platz gestattet.
- VII. Hammerwurf ist auf der gesamten Anlage nur im Wettkampfbetrieb gestattet.
- VIII. Diskuswurf ist lediglich im Stadion und lediglich mit Sondergenehmigung im Wettkampfbetrieb auf dem B-Platz gestattet.
- IX. Auf der gesamten Anlage gilt eine Handtuchpflicht. Besonders in den Kraft- und Gymnastikräumen, sowie bei Stabilisationsübungen unter der Empore oder an der Sprossenwand am Laufschlauch.
- X. In den Duschen sind Badelatschen o. Ä. zu tragen.

9. Parkplatznutzung

- I. Im Umkreis von 3m zum Gebäude ist das Parken nicht gestattet – auch nicht kurzfristig.
- II. Sämtliche Rettungszufahrten zu Stadion, B-Platz und den Hallen sind stets freizuhalten. Dort gilt ein absolutes Halteverbot und Verstöße werden mit einem Entzug zur Buchungsrechte geahndet.
- III. Athlet*innen dürfen den unteren Parkplatz nicht nutzen.
- IV. Übungsleiter*innen und Trainer*innen haben in der Regel ebenfalls keine Berechtigung, lediglich zum kurzen Halten zum Be- und Entladen von Trainingsmaterialien, aber nicht zum Parken.
- V. Busse dürfen ausschließlich auf dem Medienparkplatz am B-Platz geparkt werden.
- VI. Die Sperrflächen am unteren Parkplatz dürfen nicht zugestellt werden.

10. Veranstaltungen

- I. Veranstaltungen sind mindestens acht Wochen vorher beim TSV Bayer 04 schriftlich anzumelden und bedürfen dessen Zustimmung.
- II. Für die Durchführung ist eine verantwortliche Person zu benennen.
- III. Nach Beendigung ist der ursprüngliche Zustand der Anlage wiederherzustellen.
- IV. Etwaige Gebühren, Auflagen oder Genehmigungen sind eigenverantwortlich einzuholen und zu entrichten.



11. Sicherheit

- I. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- II. Brand-, Unfall- und Diebstahlschutz sind zu beachten.
- III. Das Mitbringen und Verwenden gefährlicher Gegenstände, ist untersagt.
- IV. Im Notfall sind die am Eingang ausgehängten Notrufnummern zu verwenden.

12. Schlussbestimmungen

- I. Der TSV Bayer 04 behält sich das Recht vor, die Ordnung bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden öffentlich bekanntgegeben und treten unmittelbar mit der Veröffentlichung in Kraft.
- II. Verstöße gegen diese Ordnung können zum Entzug der Nutzungsberechtigung, einem Hausverbot, sowie zu Schadensersatzforderungen führen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anlagennutzungsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem Sinn und Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.

14. Inkrafttreten

- I. Diese Nutzungsordnung wurde am [Datum einsetzen] beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.
- II. Mit der Buchung und Nutzung der Sportanlage stimmt man dieser Anlagennutzungsordnung, sowie der Haus- und Sportstättenordnung des Gesamtvereins des TSV Bayer 04 zu.